

geordnet. Übrigens haben die Gemeindevorsteher in allen Gemeinden bestimmte Geschäfte der staatlichen und sohin auch der politischen Verwaltung (im übertragenen Wirkungskreise) zu besorgen und die Ortspolizei zu handhaben.

Der gegenwärtige Organismus der politischen Behörden ist aus folgender Übersicht zu entnehmen:

Verwaltungsgebiet	Politische Landesbehörde	Bezirks- Hauptmann- schaften	Selbständ. Magistrate u.	Sanitäts-	
				Bau-	Bezirke
Niederösterreich	Statthalterei Wien	17	3	5	13
Oberösterreich	" Linz	12	2	4	12
Salzburg	Landesregierung Salzburg	4	1	3	4
Steiermark	Statthalterei Graz	20	4	7	20
Kärnten	Landesregierung Klagenfurt	7	1	7	7
Krain	" Laibach	11	1	5	11
Österr.-Ungar. Küstenland	Statthalterei Triest	10	3	3	10
Tirol u. Vorarlberg	" Innsbruck	24	4	6	22
Böhmen	" Prag	89	2	29	47
Mähren	" Brünn	31	6	8	25
Schlesien	Landesregierung Troppau	7	3	3	7
Galizien	Statthalterei Lemberg	74	2	23	74
Bukowina	Landesregierung Czernowitz	8	1	1	8
Dalmatien	Statthalterei Zara	13	—	8	13
Zusammen		327	33	112	273

Außerdem bestehen 10 selbständige Polizeikommissariate, ferner in Istrien 1 und in Dalmatien 5 politische Exposituren (Bezirkskommissariate).

Das k. k. Justizministerium hat die rein administrativen Geschäfte der Justiz wahrzunehmen. Unter seiner Oberaufsicht stehen die Gerichte, die Staatsanwaltschaften und die Strafanstalten. — Die allgemeinen Gerichtsbehörden sind: in der höchsten Instanz der k. k. oberste Gerichts- und Kassationshof in Wien; in der II. Instanz die 9 Oberlandesgerichte; in der I. Instanz die 15 Landes- und die 53 Kreisgerichte, die bei diesen beiden Gerichtshöfen gebildeten Geschworenengerichte (für die mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, für alle politischen oder durch den Inhalt einer Druckschrift verübten Verbrechen und Vergehen) und die 932 Bezirksgerichte (Einzelgerichte, worunter 93 städtisch-delegierte Bezirksgerichte). Gerichtsorganismus in den einzelnen Ländern:

Länder	Oberlandes- Gerichte	Landes- u. Kreisgerichte	Bezirks- Gerichte
Niederösterreich	} Wien	5	87
Oberösterreich		4	46
Salzburg	} Graz	1	20
Steiermark		3	66
Kärnten		1	28
Krain		2	30
Öst.-Ung. Küstenland	Triest	3	30
Tirol u. Vorarlberg	Innsbruck	5	72
Böhmen	Prag	15	222
Mähren	} Brünn	6	78
Schlesien		2	24
Westgalizien	Krakau	6	68
Ostgalizien	} Lemberg	9	113
Bukowina		2	16
Dalmatien	Zara	4	33
Zusammen		68	933

Außerdem bestehen besondere Gerichte, wie die Handelsgerichte in Wien, Prag und Triest, die Gefälls- und Militärgerichte u.

Zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden, zwischen Landesvertretungen und den obersten Regierungsbehörden und